

Ehrenordnung des Kampfkunstverein Cheong Do e.V.



§ 1 Präambel

Mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Veranlassung zu ehren, wurden in der Mitgliederversammlung vom xx xxxxxx 2009 aufgrund des eingebrachten Vorstandsbeschlusses die nachfolgenden Grundsätze für die Vorname von Ehrungen verabschiedet.

Es besteht Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Vereinsmitgliedes nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vorname der Ehrung dem Vorstand, ggf. auch in Abstimmung mit der Mitgliederversammlung, in Einzelfällen grundsätzlich vorbehalten bleibt.

Zu berücksichtigen sind weiterhin das Gefüge des Vereins und auch die hierfür vorhandenen Vereinsmittel.

Dies voraus geschickt, wird beabsichtigt, folgende Ehrungen gegenüber verdienten Mitgliedern, und im Einzelfall Nicht-Mitgliedern, auszusprechen:

1. Verleihung einer vereinseigenen Urkunde
2. Verleihung eines Vereins-Ehrenzeichens (Ehrennadel in verschiedenen Abstufungen)
3. Verleihung eines Vereins-Ehrenzeichens für Sportler (Ehrennadel in verschiedenen Abstufungen)
4. Verleihung der Vereins-Ehrenmitgliedschaft oder eines Vereins-Ehrenamtes
5. Ehrung von Mitgliedern/Nicht-Mitgliedern aus gegebenem Anlass

§ 2 Allgemeine Voraussetzungen

Zu Ziffer 1:

Aus Anlass besonderer Vereinshöhepunkte (Jubiläen, größere Vereinsveranstaltungen etc.) und wegen ihres besonderen Einsatzes, darüber hinaus aber auch im Hinblick auf langjährige tatkräftige Unterstützung des Vereins, sollen an Mitglieder „Ehrenurkunden“ ausgehändigt werden, die zumindest der Unterzeichnung seitens der Vorstandschaft und ggf des Abteilungsleiters bedürfen. Weiterhin sollen auch mit einer Urkunde besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder geehrt werden, um hierdurch die herausragenden Einzelleistungen oder aber die langjährige Verbundenheit bzw. das Engagement für den Verein zu würdigen.

Die Urkunde kann entweder separat oder auch ergänzend mit den nachfolgenden Ehrungen ausgefertigt und überreicht werden.

Zu Ziffer 2:

Als deutlich sichtbares Zeichen der Anerkennung für verdiente Vereinsmitglieder ist darüber hinaus die Verleihung einer „Ehren-Nadel“ in verschiedenen Ausführungen vorgesehen.

a) Ehrennadel in Bronze

Für besondere Verdienste und den Einsatz für den Verein kann an Mitglieder nach einer mindestens 10jährigen Vereinszugehörigkeit die „Bronze-Ehrennadel“ verliehen werden. Weiterhin kann an Mitglieder nach mindestens 10 Platzierungen auf internationalen Turnieren (Ranglistenturnieren) die „Bronze-Ehrennadel Sport“ verliehen werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass die Ehrennadel auch für eine mindestens 15jährige Mitgliedschaft im Verein an Mitglieder vergeben werden kann, wenn es sich feststellen lässt, dass das zu ehrende Mitglied sich an die vorgegebenen Vereinsstatuten gehalten hat und somit Gründe, die einer Ehrung entgegenstehen, weder aus Person, noch in Bezug auf das Zusammengehörigkeitsgefühl des Vereins entgegenstehen.

b) Ehrennadel in Silber

Ehrenordnung des Kampfkunstverein Cheong Do e.V.



Für besonders herausragende Leistungen in der Person des Mitglieds oder aufgrund besonderen tatkräftigen Einsatzes zur Förderung und Unterstützung des Vereins kann die Ehrennadel in Silber verliehen werden. Die Ehrennadel in Silber sollte im Regelfall nicht vor Ablauf einer 12jährigen Mitgliedschaft verliehen werden. Sie soll insbesondere als besondere Auszeichnung an die Mitglieder vergeben werden, die ggf. bereits die Ehrennadel in Bronze erhalten haben und sich auch weiterhin aufgrund ihrer Person oder im Einsatz für den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben.

Weiterhin kann an Mitglieder nach mindestens 15 Platzierungen auf internationalen Turnieren (Ranglistenturnier) oder 3 Einsätze im Nationalkader auf Welt- oder Europaturnieren oder 1. Platz bei Europaturnieren die „Ehrennadel in Silber Sport“ verliehen werden.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel in Silber auch an Vereinsmitglieder vergeben werden, die bereits 20 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und durch die lange Mitgliedschaft die besondere Verbundenheit mit dem Verein dokumentiert haben.

c) Ehrennadel in Gold

Für besonders hervorragende Einzelleistungen oder aber langjährige, aktive Förderung des Vereins kann die Ehrennadel in Gold an Mitglieder abgegeben werden, wenn diese mindestens eine 15jährige Vereinsmitgliedschaft nachweisen können und ersichtlich ist, dass sie durch ihr Wirken den Verein in besonderer Weise gefördert haben. Für den besonderen, verdienstvollen Einsatz ist die Verleihung der Ehrennadel in Gold insbesondere auch dann vorgesehen, wenn bereits die Vereins-Ehrennadel in Bronze/Silber schon vergeben wurden.

Weiterhin kann an Mitglieder nach mindestens 20 Platzierungen auf internationalen Turnieren (Ranglistenturnier) oder 10 Einsätze im Nationalkader auf Welt- oder Europaturnieren oder 1. Platz bei Weltturnieren die „Ehrennadel in Gold Sport“ verliehen werden.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel in Gold auch Vereinsmitglieder verliehen werden, wenn diese mindestens 25 Jahre dem Verein als Mitglied angehören und gegen die Erteilung dieser besonderen Auszeichnung keine sonstigen Bedenken bestehen.

§ 3 Vereins-Förderer

Die Vereins-Ehrennadel in der Fassung „Bronze“, „Silber“, „Gold“ kann zudem auch an besondere Förderer des Vereins vergeben werden, wobei eine Mitgliedschaft im Einzelfall wegen der besonderen Verdienste, Einsatz für den Vereinszweck, nicht Voraussetzung sein muss. Für Nicht-Mitglieder bedarf es eines ausdrücklichen Beschlusses der jeweiligen Mitglieder-Hauptversammlung.

§ 4 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Für herausragende Dienste um den Verein können Mitglieder zum „Ehrenmitglied“ ernannt werden. Dies gilt auch für Mitglieder, die mindestens das 60. Lebensjahr vollendet und dem Verein wenigstens 20 Jahre angehört haben.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung für das jeweilige Vereinsjahr Beitragsfrei. Sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung

Ehrenmitglieder können aus gegebenem Anlass auch zu Vorstandssitzungen als beratende Mitglieder eingeladen werden.

Auf Vorschlag durch den Gesamtvorstand und durch einfachen Beschluß der Mitgliederversammlung wird die Ehrenmitgliedschaft beschlossen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

§ 5 Für das Vereins-Ehrenamt

Ehrenordnung des Kampfkunstverein Cheong Do e.V.



Aufgrund langjähriger aktiver Vereinsarbeit als Inhaber eines Vereinsamtes kann Mitgliedern, die sich für bestimmte in der Satzung vorgesehene Ämter als besonders geeignet erwiesen haben, für diese Position nach offiziellem Ausscheiden aus dem Amt und als Dank für besondere Pflichterfüllung, die Auszeichnung als Ehrenamt verliehen werden.

Die Verleihung eines Ehrenamtes berechtigt das Mitglied, auch weiterhin beratend an Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt, in Einzelfällen -soweit nicht zwingend über Satzung oder Ehrenordnung festgelegt- aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen. Sollte ein Vereins - Ehrenausschuss im Einzelfall gebildet sein, ist dieser zuvor zu hören.

§ 7 Ehrungen aus sonstigen Anlässen

Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen (Jubiläen, Beförderungen, Hochzeiten etc.) im Interesse des Vereins vorzunehmen.

Erfolgte Ehrungen sind im Vereinsprotokoll schriftlich zu vermerken.

§ 8 Aberkennung

Die Aberkennung eines Ehrenamtes oder einer Ehren-Vereinsmitgliedschaft aufgrund Vereinsschädigendem Verhaltens entgegen dem Satzungszweck, kann nur in Einzelfällen von Seiten des Vorstandes vorläufig ausgesprochen werden; die Aberkennung bedarf jedoch grundsätzlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Vorstehende Grundsätze wurden von der Mitgliederversammlung vom xx. xxxxxxxx ausdrücklich gebilligt.